

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Nov. In einer der letzten Bundestags-Sitzungen ist bekanntlich die Klage der Lippe'schen Landschaft auf Verletzung der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung vorgekommen. Das am 16. Jan. 1849 erlassene Wahlgesetz ist nämlich durch Verordnung vom 15. März 1853 aufgehoben worden. Die darauf bezügliche Erklärung des Fürsten an die Bundesversammlung ist mit einer Vorrede von dem Verfasser, Dr. Laurenz Hannibal Fischer, jetzt auch im Buchhandel erschienen. Sein eigenthümlicher Stil, welcher manchem Leser noch aus seiner jüngst erschienenen Lobrede auf die Jesuiten bekannt sein wird, verleugnet sich hier so wenig als seine absolutistischen Grundsätze. Ein bezeichnender Satz aus der Einleitung ist folgender: „Großes Erstaunen erregte in ganz Deutschland die Erscheinung, daß ein junger Fürst gegen den einstimmigen Rath seiner Minister im Conflict mit einer landständischen Opposition von 22 Stimmen gegen Eine den Ruch bewies, ohne Weiteres auf dem Detronirungswege den Restaurationsknoten zu zerhauen.“ Dieser Widerspruch der Räte des Fürsten ist auch der Grund, warum Hr. Fischer von seinem Flottenauflösungs-Commissorium weg nach Detmold als „Wirklicher Geheimrath“ berufen wurde, um Lippe aus den Greueln der Revolution zu retten. Hr. Fischer glaubt damit zugleich seinem weitem Vaterlande einen wichtigen Dienst zu erweisen; denn im Verlaufe der Schrift kommt folgender merkwürdige, doch wie es scheint etwas in Eile geschriebene Satz vor: „Der Fürst ist zur Detronirung verpflichtet, weil die Bundesgesetze wie das Wohl seiner Unterthanen ihm unbedingt gebieten, Zuständen ein Ziel zu setzen, welche in ihrer Ordnungswidrigkeit den geordneten Zustand des Fürstenthums sowie ganz Deutschlands (!) bedrohen.“ Die Tendenz der Schrift geht dahin, die Unmöglichkeit der während der Revolutionszeit emanirten Verfassungsänderungen auf den Grund des Zwangs wie der Incompetenz des Gesetzgebers, dagegen die vom Fürsten geschehene Aufhebung der Verfassung von 1836 abändernden Verordnungen als verfassungsmäßig nachzuweisen und daraus die Incompetenz des Bundestags zur Einmischung zu folgern. Wenn der Verfasser in der Einleitung ferner sagt: „Die nachfolgende Denkschrift setzt die Bewohner des Fürstenthums in den Stand, mit eigenen Augen und nicht durch die Brille ihrer Wortführer sich von der Sachlage zu unterrichten“, so hat der aus der Fremde gerufene Retter des lippe'schen Staats, welcher durch Geburt bekanntlich dem Herzogthume Meiningen angehört, weder als meiningischer Rentbeamter in Amorbach, noch als oldenburgischer Regierungsdirector in Birkenfeld, noch endlich als Flottencommissar Gelegenheit oder Veranlassung gehabt, mit dem genauen Studium lippe'scher Verfassungswirren sich zu befassen, dürfte daher selbst durch die trübste „Brille“ sehen.

Preußen. Berlin, 30. Nov. Infolge der betreffenden Bestimmung des Vertrags vom 4. April d. J. haben auf der General-Zollconferenz Verhandlungen über das Regulativ für die freien Niederlagen stattgefunden. Es handelte sich hierbei zunächst um die Principienfrage, ob auch für Binnenplätze freie Niederlagen, gleich denen der Seeplätze, zu gewähren seien. Die preussische Regierung stellte die Ansicht auf, daß freie Niederlagen nur in den Seeplätzen zu gestatten seien, während für Binnenstädte entsprechende Erleichterungen festgestellt werden könnten. Wenn von einigen Blättern behauptet worden ist, daß preussischerseits in Rücksicht auf unsere bedeutenden Handelsplätze des Binnenlandes, als Köln, Magdeburg, Breslau etc., für die Binnenplätze ebenfalls die Gunst der freien Niederlagen der Seeplätze in Anspruch genommen worden sei, so beruht dies auf einem Irrthum. Die Verhältnisse der See- und Binnenplätze sind so verschieden, daß eine Gleichstellung beider nicht möglich ist. Das mit Berücksichtigung dieser Verschiedenheit von preussischer Seite aufgestellte Princip, daß nur den Seeplätzen freie Niederlagen zu gewähren seien, ist auf der General-Zollconferenz angenommen worden, jedoch von einigen Bevollmächtigten mit dem Vorbehalte, daß ihre resp. Regierungen dem betreffenden Votum noch ihre Zustimmung zu erteilen haben. — Bereits seit längerer Zeit hat sich die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen auf die heimliche Auswanderung gewendet, deren Gelingen durch den immer mehr beschleunigten Verkehr neuerdings sehr erleichtert worden ist. Da durch solche Fälle das Interesse des Staats und der Privaten erheblich verletzt werden kann, so ist, wie wir erfahren, von mehreren süddeutschen Regierungen, namentlich von bairischer Seite, der Gedanke angeregt worden, gemeinsame Maßregeln gegen die Begünstigung heimlicher Auswanderer zu ergreifen. Es wurde beantragt, daß allen Personen, welche zur Auswanderung nicht durch ihre Landesobrigkeit vollständig legitimirt sind, die Durchreise durch die deutschen Staatsgebiete verweigert werde, und daß an alle Auswanderungsagenten die Anweisung ergehe, Uebereinfahrtsverträge nur mit genügend legitimirten Auswanderern aus dem eigenen Lande abzuschließen. — Die Mittheilungen, welche in den Zeitungen über die Revision der Agende ge-

macht werden, entbehren jeder Genauigkeit und lassen die Angelegenheit weiter vorgerückt erscheinen, als es wirklich der Fall ist. Vor das Plenum des Oberkirchenraths ist sie noch nicht gelangt. Bis jetzt ist die aus den theologischen Mitgliedern desselben bestehende Commission noch mit den Vorarbeiten beschäftigt, deren Beendigung auch voraussichtlich bei der großen Masse des vorliegenden Materials im Laufe dieses Jahres noch nicht erfolgen wird.

Berlin, 29. Nov. Die II. Kammer hat in der gestrigen Sitzung die Ausloosung der Abtheilungen vorgenommen. Auch die I. Kammer hat ihre Constituirung begonnen. Von einer Verständigung ihrer Fractionen ist indessen vorläufig noch nicht die Rede; desto mehr aber tritt die Scheidung der Fractionen bereits bei den Abgeordneten der II. Kammer hervor, obwol auch hier für die wichtige Aufgabe der Präsidentenwahl noch keine Verständigung erzielt worden ist. Namentlich steht die Thätigkeit der Rechten in dieser Beziehung der Geschlossenheit der Linken zurück, welche bereits die Fraction Hohenlohe für die Wiederwahl des Grafen Schwerin geneigt gemacht zu haben scheint. Zwar werden auch von den entschiedenen der rechten Seite angehörenden Fractionen Namen wie Hohenlohe, Mantuffel II., Engelmann als Candidaten genannt; doch fehlt es einstweilen noch an fester Organisation, wie sie zur einstimmigen Aufstellung eines Gegencandidaten erforderlich ist. — Naiv erschien der peremptorische Ton verschiedener Correspondenten aus Süddeutschland, namentlich aus Frankfurt, welche wetteifernd die Erwerbung eines Territoriums bei Curhaven behufs Anlage einer preussischen Marinestation mit negliganten Bemerkungen, daß daraus nichts werden könne, davon noch lange nicht die Rede sei, abfertigten. Die Unkenntnis, die sich hier auf dem Gebiete der Presse zeigt, ist die natürliche Folge des Umstandes, daß Unterhandlungen von so hoher Wichtigkeit nicht in Zeitungsblättern gepflogen werden können. Nichtsdestoweniger nehmen dieselben, wie man in unterrichteten Kreisen vernimmt, ihren rüstigen Fortgang. Hiervon abweichende Mittheilungen aus Hamburg sind um so weniger maßgebend, da die Sanction dieser Unterhandlungen nicht allein vom hamburger Senat, sondern auch von den übrigen Staaten abhängig ist. Außerdem sind Vorfragen der wichtigsten Art zu erledigen, welche vorzugsweise den noch nicht festgestellten Umfang der beabsichtigten Hafenanlage betreffen. Zu diesem Behufe sind, wie man erfährt, alle vorhandenen Pläne, namentlich die alten Napoleonischen, von dem preussischen Gesandten in Hamburg eingesandt und der diesseitigen Regierung zur Prüfung vorgelegt worden. — Das von der Indépendance belge verbreitete Gerücht von der Abberufung des preussischen Gesandten in Konstantinopel, Hrn. v. Wildenbruch, entbehrt jedes Grundes; es ist gar nicht daran zu denken. — Vom Kriegsschauplatz an der Donau vernimmt man nur, daß die Türken wiederholte Streifzüge nach der vor Russischul belegenen Insel unternahmen, immer aber wieder von den Russen zurückgeworfen werden. Auch über den Verlauf der diplomatischen Unterhandlungen verlaute noch nichts Bestimmtes. Jedenfalls dürfte das russische Cabinet jetzt weniger als jemals geneigt sein, Vermittelungsvorschläge Gehör zu geben. Andererseits kann als gewiß angenommen werden, daß zwischen England und Frankreich ein Ultimatum zustande gekommen ist. Das englische Ministerium ist, selbst wenn es nicht zum Frieden geneigt sein sollte, genöthigt, der Intention Ludwig Napoleon's in der schwebenden Frage zu folgen, für den eine Stimmung sich kundgibt, die bei einem großen Theile des englischen Volkes eine begeisterte genannt werden kann. Ursache davon ist unbedingt das neue Edict wegen Ermäßigung der Zölle auf Eisen und Kohlen, deren Vortheile allerdings ausschließlich den englischen Verkehr berühren, während der Ausschluß der Maas- und Mosel-Zone Preußen und Belgien nur irrelevant in dieses System verflucht. Die vielbesprochene Fusion kann dieser Situation gegenüber nur als eine sehr unglücklich gewählte Taktik erscheinen.

Das Obertribunal hatte gestern auch die Entscheidung in der bekannten Untersuchung gegen den Abg. Aldenhoven, wegen dessen Aeußerungen in der II. Kammer, angefaßt, dieselbe aber verurteilt. Sowol die Anklagekammer wie der Anklagesenat hatten einen Grund zur Verfolgung nicht vorliegend erachtet, worauf der Oberprocurator Berufung an das Obertribunal einlegte.

Aus zuverlässiger Quelle theilt die Vos'sche Zeitung Folgendes über die Entdeckung des Brandes im Reng'schen Circus (Nr. 280) mit: „Es war schon Tags zuvor bemerkt worden, daß das Gas nicht brennen wollte; namentlich wurde dies auch in der Conditorei wahrgenommen. Der daselbst befindliche Arbeitsmann Klaus hatte die Gasröhren nachgesehen, und ging auch in dem Circus selbst in die königliche Loge hinauf, um dort die Röhren zu untersuchen. Hier schraubte er den sogenannten Wasserfaß ab; da es aber zu dunkel in der Loge war, um genau zu sehen, zündete er sich mittels eines Streichhölzchens Licht an. Sowie die Flamme des Schwefel-